



Stadt Moosburg a.d. Isar Pressemitteilung

Stadt Moosburg a.d. Isar gibt bekannt:

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch des Bebauungsplans Nr. 77 „Rockermaier Areal“ Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Moosburg a.d. Isar hat in der Sitzung am 18.03.2024, die während der durchgeführten erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, beschlussmäßig behandelt. Aufgrund einer Planänderung im südlichen Bereich des Plangebiets hinsichtlich der bisherigen Wasserkraftanlage im Mühlbach wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) erneut durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 77 „Rockermaier Areal“ wird in der für diesen Bereich geänderten Fassung erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsfrist wird verkürzt. Die Abgabe von Stellungnahmen ist lediglich auf den geänderten oder ergänzten Teil und die möglichen Auswirkungen der Änderung oder Ergänzung möglich.

Das Planungsgebiet wird südlich von der Industriestraße, westlich von der Graf-Konrad-Straße, nördlich von der Schlesierstraße und östlich von der Geibitzstraße umschlossen. Im süd-östlichen Teil verläuft teilweise der Mühlbach als natürliche Begrenzung.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung besteht darin, ein allgemeines Wohngebiet WA im Sinne des § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) rechtsverbindlich festzusetzen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Rockermaier Areal“ in der Fassung vom 18.03.2024 mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung hierzu, werden in der Zeit

vom 23.Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024

auf der Internetseite der Stadt Moosburg a.d. Isar – www.moosburg.de – in der Rubrik „Bauen“ unter „laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird dort ebenfalls veröffentlicht.

Zusätzlich werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen im Stadtbauamt der Stadt Moosburg a.d. Isar, Stadtplatz 13, 85368 Moosburg a.d. Isar, 1. Obergeschoss, Zimmer 11 (nicht barrierefrei erreichbar) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Aufgrund der neuen Änderung des Baugesetzbuchs ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahmen grundsätzlich elektronisch übermittelt werden sollen. Stellungnahmen in elektronischer Form können an die E-Mail-Adresse –

stadtbauamt@moosburg.de – gesendet werden. Weiterhin können die Stellungnahmen auch in Papierform abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 77 „Rockermaier Areal“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 77 „Rockermaier Areal“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung der Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik C. Hentschel Consult i.d. Fassung vom 21.12.2022
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom Büro „Freiraum“ i.d. Fassung vom 07.05.2020/02.08.2022
- Faunistische Kartierung Fachbüro Biologie, Inhaber Christoph Junge in der Fassung vom 18.07.2022
- Ausgleichsflächenplan samt Begründung vom Büro „Freiraum“
- Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Dr.-Ing. Ressel, München i.d. Fassung vom Dezember 2022
- Bericht zur Umweltprüfung vom Büro „Freiraum“ i.d. Fassung vom 02.08.2022 zu folgenden Schutzgütern und die Auswirkungen darauf:
 - Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung
 - Tier und Pflanzen
 - Boden
 - Wasser
 - Klima und Luft
 - Orts- und Landschaftsbild
 - Kultur- und Sachgüter

Während der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Gesundheitsamt vom 09.09.2020 und 25.09.2023 zu Bodenverunreinigungen und Altlasten sowie Anschlusszwang an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen
- Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 42 Naturschutzbehörde vom 27.10.2020 und 18.10.2023 zur Grünplanung, Artenliste, faunistische Kartierung etc.
- Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 41 Immissionsschutzbehörde vom 20.10.2020 und 24.10.2023 zum Bauschalldämmmaß und Schienenverkehr
- Stellungnahme Landratsamt Freising, SG 41 Altlasten vom 15.10.2020 und 17.10.2023 zu Altlasten, Oberboden und Flächenverbrauch
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding-Ebersberg vom 29.10.2020 und 20.10.2023 zu landwirtschaftlichen Immissionen
- Stellungnahme Landratsamt Freising, SG 41 Wasserrecht vom 04.09.2023 zur Wasserkraftanlage im Mühlbach und zur Niederschlagswasserbeseitigung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen ebenfalls im Rathaus aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerischen Datenschutzgesetz). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Moosburg a.d. Isar, 16.05.2024



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister